

öffentliche Sitzung

des Ausschusses Planen und Bauen am 19.10.2017

2.4 Windenergie:

a) Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ zur Darstellung von Konzentrationszonen zur Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg

b) Aktueller Sachstand zu BlmSchG-Anträgen und Klageverfahren
- Mündlicher Bericht

Zu a)

Herr Schulte teilt mit, dass nach Mitteilung des Planungsbüros Wolters mit der Fertigstellung des Abwägungspaktes frühestens Ende November zu rechnen sei. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Planungsbüro, abweichend der ursprünglich geplanten Beratung aller während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen im Stadtrat am 14.12.2017, in diesem Jahr keine Beratung mehr durchzuführen.

Inwieweit noch eine Arbeitskreissitzung unter Teilnahme des Rechtsbeistandes der Stadt Olsberg vor der Beratung im Stadtrat notwendig ist, ist noch zu entscheiden.

Zu b)

Windpark Mannstein

BlmSchG-Antrag Fa. juwi

Mit Bescheid vom 09.10.2017 hat der Hochsauerlandkreis den Antrag der Fa. juwi AG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windkraftanlagen in Olsberg Wulmeringhausen abgelehnt.

Der Rechtsbeistand der Stadt Olsberg geht davon aus, dass der Antragssteller nunmehr beim VG Arnsberg eine Verpflichtungsklage auf Erteilung der Genehmigung erhebt und die Stadt Olsberg beigeladen wird.

Aus dem Ablehnungsbescheid geht hervor, dass die Kommunalaufsicht des HSK keinen Anlass sieht, die Stadt Olsberg zur Aufhebung der Konzentrationszone aus dem Jahre 2004 aufzufordern. Außerdem hat der HSK als untere Naturschutzbehörde eine Befreiung vom landschaftsrechtlichen Bauverbot weder erteilt noch in Aussicht gestellt.

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.

gez. Unterschriften

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Olsberg, den 14.11.2017

Der Bürgermeister

Im Auftrag